

Kemsthal-Blote

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 Mk. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nro. 178.

Dienstag den 17. November 1896.

| 57. Jahrgang

Ämtliche Bekanntmachungen.

Departement des Kriegswesens.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienlich verboten ist:

- 1) jede Beteiligung an Vereinigungen, Versammlungen, Festlichkeiten, Geldsammlungen, zu der nicht vorher besondere dienstliche Erlaubnis erteilt ist,
- 2) jede Dritten erkennbar gemachte Bethätigung revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung, insbesondere durch entsprechende Ausrufe, Gefänge oder ähnliche Kundgebungen,
- 3) das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen oder sonstige Dienstlokale.

Ferner ist sämtlichen Angehörigen des aktiven Heeres dienlich befohlen, von jedem zu ihrer Kenntnis gelangenden Vorhandensein revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften in Kasernen oder anderen Dienstlokalen sofort dienstliche Anzeige zu erstatten.

Diese Verbote und Befehle gelten auch für die zu Uebungen eingezogenen und für die zu Kontrollversammlungen einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes, welche gemäß § 6 des Militär-Strafgesetzbuchs und § 38 W. 1 des Reichs-Militärgesetzes bis zum Ablauf des Tages der Wiederentlassung bezw. der Kontrollversammlung den Vorschriften des Militär-Strafgesetzbuchs unterstehen.

Die königlichen Oberämter wollen dafür Sorge tragen, daß vorstehende Bekanntmachung in den Bezirksamtsblättern veröffentlicht werde.
St u t t g a r t, den 11. November 1896.

Der Kriegsminister:

Schott von Schottenstein.

Waiblingen.

Bekanntmachung, betr. Eisgewinnung.

Für den Winter 1896/97 ist die Gewinnung von Eis in der neuen Nems vom **Beirsteiner Thorturm** abwärts bis zur **Hummelwiese** und aufwärts bis zum **kleinen Wehr** frei gegeben worden.

Bei Strafvermeidung darf jedoch das Eis nicht auf die städtischen Wachtwiesen herausgeschafft werden; vielmehr ist dasselbe, soweit es nicht am Thorturm selbst oder entlang des städtischen Wasens gewonnen wird, auf dem Waldmühlweg abzuführen.

In den **Altwässern** (alten Nems) ist das Gewinnen von Eis bei **Strafe** verboten.

Den 11. Novbr. 1896.

Stadtschultheißenamt:
R ö c k e r.

Waiblingen.

Aufforderung.

Die **Bäume** an öffentlichen Straßen und Wegen sind **innen 8 Tagen** an der Straßenseite entsprechend **auszuästen**, widrigenfalls dies auf Kosten der Besitzer im Executionsweg geschehen müßte.

Den 13. Nov. 1896. Stadtschultheißenamt: Röcker.

Waiblingen.

Aufforderung zur Steuerzahlung.

Nachdem die Steuer-Umlage pro 1. April 1896/97 vollzogen ist und die Steuerzettel gegenwärtig den Pflichtigen zugestellt werden, ergeht an die letzteren die Aufforderung,

innen 14 Tagen

die nunmehr zu $\frac{1}{3}$ stel verfallene Steuer an die unterzeichnete Stelle zu entrichten.

Den 13. Nov. 1896.

Stadtpflege: Pfänder.

Waiblingen.

Pförcb-Verkauf.

Am nächsten

W i t t w o c h, den 18. November d. Js.
vormittags 9 Uhr

wird auf dem Rathause der Pförcb verkauft.

Den 16. November 1896.

Stadtpflege.

Privat-Anzeigen.

Deutsche Partei Waiblingen. Monats-Versammlung

Montag Abend den 16. ds.

bei

D. Schätzle.

Kantinen-Verkauf.

Die Unterzeichneten haben auf der **Markung Münster a. N.** 2 **Kantinen** zu verkaufen, wovon eine leicht als Wohnhaus, Saal oder Magazin aufgestellt werden kann.

Schloßbrauerei Stuttgart-Gablenberg.



Eine Partie Tuch- und Buckskin-
Kette in allen Größen, zu Herrn- und
Knaben-Anzügen und Hosen passend,
werden, um damit zu räumen, zu sehr
billigen Preisen abgegeben 130—140
Centimeter breit N. 2.— an per Meter.

Meine Muster-Collektion steht
gerne zu Diensten.

H. Herton, 18 Königsstraße 18.
Stuttgart.

Der Halbreie

Gesundheits-Kräuter-Essig

aus der Fabrik **J. L. Rösel** Nachfolger in **Nürnberg**
ist ganz entschieden der denkbar beste und feinste Speise-
und Einmach-Essig. Derselbe ist sehr gesund, mild und aromatisch
wohl-schmeckend und ebenso fein wie der teuerste Weinessig und kostet d.
 $\frac{1}{2}$ Literkrug 30 Pfg. u. d. $\frac{1}{2}$ Literkrug 20 Pfg.

Generalvertreter für **Württemberg**: **Hermann Müller**

Telefon Nr. 2779. Stuttgart Militärstr. 117.

Alleinverkauf für **Waiblingen** bei **D. Reinhardt-Vollmer**.

Mehrere Tausend Häupteln

Filder-Kraut

hat noch in größeren und kleineren Posten abzugeben die **I. Filder-
Sauertraut-Fabrik** von

W. Schöll, Plieningen a. d. Fildern.

Billigste Bezugsquelle von feinstem Fildersauertraut für
Wiederverkäufer:

Zins-Quittungen

empfiehlt

E. F. Buch.

Eine leistungsfähige Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, die mehrere Branchen betreibt, sucht zur Bearbeitung des Geschäfts im

Oberamt Waiblingen einen Reisebeamten

Branchenkenntnisse sind nicht unbedingt erforderlich, auch ist es gerade nicht erforderlich, daß derselbe seine ganze Zeit für unsere Zwecke verwendet. Gest. schriftliche Offerten unter O. U. 6266 befördern **Saasenschein & Vogler, A.-G., Stuttgart.**

Das schönste Weihnachtsgeschenk ist ein

Linoleum-Teppich.

Das Linoleum-Teppichgeschäft von **Eduard Grünweg in Stuttgart** liefert **Linoleum-Teppiche** 140+200 ctm. 180+250 290+300 von Mt. 7 an Mt. 10 Mt. 15 230+275 230+320 275+366 Mt. 25. Mt. 35. Mt. 40.

Linoleum am Stück 2 m breit von Mt. 3.— an per Meter. **Linoleumläufer und Vorlagen** von Mt. 1.— an.

Kostenvoranschläge gratis. Musterfundungen franko.

Geld zu 3¹/₂—4¹/₂ 0

ist stets in größeren und kleineren Posten gegen entsprechende Pfandsicherheit auszuleihen durch **Emil Konz, Waiblingen.**

Herstellung von Cement-Böden und Trottoirs sowie **Betonungs-Arbeiten** jeder Art. Pfeiler-, Vieh-, Schweins- u. Brunnenröge. Boden-Plättchen in div. Farben empfohlen **Krutina & Möhle** Unterföhrichstr. bei Stuttgart.

Wir senden 8 Tage zur Probe:

Rasirmesser, feinste Schnellbefähigkeit . . .	per Stück Mt.	1.75
Streichriemen zum Schärfen	" " "	1.—
Schärfpasta zum Auftragen	" " "	0.50
Rasirpinsel zum Einseifen	" " "	0.50
Stuis, für 1 Rasirmesser, hochfein	" " "	0.15
Scheeren, bester Stahl, 18 cm lang, feinste Schnellbefähigkeit	" " "	0.90
Brodmesser, Schneide 15 cm lang, bester Stahl und Schnellbefähigkeit	" " "	0.90
Tafelmesser und Gabeln, feine Waare aus nur gutem Stahl, passend für jeden Haushalt, Preis 1/2 Dtz. Messer und Gabeln gegen Nachnahme, und verpflichten uns, nicht gefallendes innerhalb 8 Tagen nach Empfang per Nachnahme des sämtlich ausgelegten Geldes retour zu nehmen, sodas dem Besteller kein Pf. Kosten entstehen.		3.75

KIRBERG & COMP. in Gräfrath bei Solingen.

Eigene Fabrikation feiner Messerwaaren.

Umsonst verlange Jedermann unseren reichhaltigen Preis-Katalog über Messerwaaren, Scheeren, Schuß-, Hieb- u. Stichwaffen.

Waiblingen.
Guifochende **Erbsen, Linsen und Bohnen** empfiehlt billigt **Im Scheffel.**

Auf 1. Jan. 1897 wird ein **Mädchen** vom Lande bei hohem Lohn gesucht **Stäferstraße 1, Sölingen.**

Verbesserte **Theerschwefel-Seife** v. **Bergmann & Co. in Dresden-Nadebnul.**

Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat in Deutschland, anerkannt vorzüglich und allbewährt gegen alle Arten Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie: Mitesser, Flechten, Leberflecke, übelriechender Schweiß etc. Borr. a St. 50 Pfg. bei: **Apotheker Marggraff.**

Wer hustet

nehme die bewährten

KAISER'S Brust-Bonbons

Helfen sicher bei Husten, Heiserkeit, Brust-Katarrh und Verschleimung.

In Pak. a 25 Pfg. erhältlich bei **J. Kübler, Konditorei in Waiblingen.** **Reinhardt-Pölmner in Waiblingen.** **Gustav Bejner in Waiblingen.**



Deutscher Cognac

Aerztlich empfohlen.

1/1 Fl. a 2.— 2 1/2.—

3.— 2c. Zu haben in

Waiblingen bei Ch. Wieland, Conditor.

Roststabe
Beste und billigste Bezugsquelle **Gebr. Ritz & Schweizer, Roststabschwäb. Gmünd.**

Wohnungs-Miet-Verträge empfiehlt **S. F. Sud.**

Württemberg.

Waiblingen, 15. Nov. Der Vortrag, welchen Herr Redakteur und Landtagsabgeordneter **Schrempf** aus Stuttgart gestern abend im Böwen hier über die geplante Organisation des Handwerks gehalten, war gut besucht, nur leider von den hiesigen Handwerksmeistern nicht so zahlreich besucht, wie man im Interesse des ohne Frage wichtigen Gegenstandes hätte erwarten können. In überaus anschaulicher, klarer und überzeugender, oft humoristischer Weise, zeigte der gewandte Redner in 1/4stündiger Ausführung, daß nur von einem zielbewußten Zusammengehen und Zusammenschluß der Meister zu planmäßigen Verbänden Ersprießliches für unsere teilweise so sehr mit schwierigen Verhältnissen ringenden Handwerker zu erwarten sei. Die umfichtige, freie und leidenschaftslose Behandlung des Themas machte sichtlich auf die Zuhörer den besten Eindruck, was aus den lebhaften Beifallsbezeugungen während und am Schlusse des gedankenreichen Vortrags deutlich zu erkennen war. Die angeschlossene Debatte war sehr lebhaft. Der Vorstand des konservativen Vereins, Herr **G. Willinger**, und Herr **Seidenfabrikant Rübeler** sprachen dem verehrten Herrn Redner am Schlusse in zustimmenden und aner kennenden Worten ihren und der Versammlung wärmsten Dank für seinen Vortrag aus. — Und was wird die Frucht des Abends sein?

Stuttgart, 12. Novbr. Wie verlautet, soll das „Neue Tagblatt“ vom 1. Januar 1897 ab täglich zweimal erscheinen und zwar als Morgen- und Mittags-Blatt.

Stetten i. N., 13. Nov. Gestern Nachmittag brannte hier das Wohn- und Oekonomiegebäude des Bauern **Ekhardt** größtenteils nieder. Entstehungsurache unbekannt.

Sölingen, 13. Nov. (Eindrucksversuch.) Gestern abend gegen 6 Uhr drangen hier im Gasthof zum Ochsen zwei Stromer in die offene Schlafkammer der Metzgerburschen (im Dachraum) ein, um zu stehlen. Auf den Lärm der oberen Hausbewohner eilte der Wirt herbei, allein es gelang den beiden Burschen doch zu entkommen, ohne daß sie festgenommen werden konnten. Altem Anschein nach ist einer davon derselbe, der in der Nacht zuvor in dem benachbarten Mellingen, wo er in einem Wirtshaus Unterkunft gefunden hatte, am Morgen ein Kistchen Zigarren mitlaufen ließ.

Kavensburg, 12. Nov. Ein Oekonom und Witwer einer benachbarten Gemeinde beabsichtigte, sich demüßigt wieder zu verheiraten. Die Tochter einer derselben Gemeinde angehörigen Witwe, die ihm bisher den Haushalt geführt, war seit Samstag früh verschwunden, und

alle Nachforschungen waren erfolglos. Endlich fand man ihre Leiche in einem nahen Weiher. Die Unglückliche scheint gehofft zu haben, an die Stelle der Hausfrau treten zu dürfen. Wie der Schw. B. hört, ist die Braut inzwischen vom Verlöbniß zurückgetreten.

Der württ. Militäretat, welcher im Entwurf des Reichshaushaushaltsetats mit angeführt ist, schließt ab in den fortbauenden Angaben mit 19574 499 Mt., er hat demnach gegen das Vorjahr eine Erhöhung von 493 459 Mt. erfahren; die Summe der einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats beträgt 2 646 504 Mt., gegen das Vorjahr 405 076 Mt. mehr, während einmalige Ausgaben des außerordentlichen Etats nicht vorhanden sind.

Deutsches Reich.

Die Rede, die der Kaiser am 12. ds. nach der Vereidigung der Rekruten hielt, hatte, nach dem Berl. Lokalanz., ungefähr folgenden Wortlaut: „Ihr habt jetzt auf das Kreuzifix und die Fahnen den Eid geschworen, mir, eurem Kriegsherrn und dem Vaterlande. Ebenso wie die Krone nichts ist ohne Altar und Kreuzifix, so ist auch das Heer nichts ohne christliche Religion. Ihr seid berufen, mir als Soldaten in meiner Garde, in den Regimentern mit den schönsten Abzeichen zu dienen. Seid stets eingedenk, daß Ihr die Waffen erhalten habt zum Schutz für Krone und Altar. Bei dem jetzigen allgemeinen Mißtrauen ist es besonders Euer Pflicht, durch Euren Gehorsam stets ein gutes Beispiel zu geben. Durch diese Pflichterfüllung wird Euch auch Euer Dienst leicht werden. Die Pflichterfüllung ist leicht unter den Augen der Vorgesetzten. Wenn sie Euch aber schwer werden sollte, sobald Ihr Euch selbst überlassen und allein seid, denkt an Euren Eid an diesem Tage. Ihr tretet in einem Jahre ein, an dessen Jahreswende wir das 100-jährige Jubiläum des großen Kaisers Wilhelm I. feiern. Vergesst nicht, was er gethan! Wir sind verpflichtet zu erhalten, was er geschaffen. Sein Auge ruht auf Euch, wie auf der ganzen Armee. Gebe Gott, daß wir beim himmlischen Appell vor ihm gut bestehen mögen. Dazu trägt Ihr bei, wenn Ihr Euer Pflicht thut!“

Berlin, 11. Nov. Der Bundesrat hat heute die Etatsberatung beendet. Hinsichtlich der Gehaltsverbesserungen für Beamte und Offiziere wird ein Nachtragsetat vorbereitet. — Die Interpellation des Zentrums in Sachen der Hamburger Enthüllungen lautet: Ist der Reichskanzler in der Lage, Auskunft zu geben 1) ob bis 1890 ein geheimer Vertrag zwischen dem D. Reiche und Rußland bestanden hat; 2) im Falle ein solcher Vertrag bestand, welche Vorgänge dazu geführt haben, ihn nicht zu erneuern; 3) welchen Einfluß die jüngsten Veröffentlichungen

Aber diese Angelegenheit auf die Stellung Deutschlands im Dreibunde und sein Verhältnis zu der übrigen europäischen Mächten geübt haben.

Berlin 11. Nov. Dem Reichstag ging ein Antrag Blöck (Konf.) und Genossen zu betr. den Verkehr mit Ersatzmitteln des Weines und die Besteuerung derselben, sowie die besondere Besteuerung des bei der gegeslich zulässigen Weinvermehrung verwendeten Zuckers. Danach sollen Getränke, welche in anderer Weise als durch alkoholische Vergärung des Saftes frischer Weintrauben hergestellt sind, den Namen Vinosine führen. Die Herstellung der Vinosine in Gelassen, welche dem Ausschank und Kleinverkauf von Wein und Obstmost oder dem Handel mit diesen Getränken dienen, ist verboten, sofern nicht die Steuerbehörde Ausnahmen gestattet. Den Wirten, Weinverkäufern und Händlern ist die Herstellung der Vinosine in von den sonstigen Gewerbelassen völlig getrennten Räumen gestattet. Weiter enthält der Antrag Vorschriften über die Herstellung und den Verkauf von Vinosine.

Berlin, Mittwoch 11. Nov., Nachm. Reichstag. Das Haus ist schwach besucht. Auf der L.O. steht die Fortsetzung der 2. Beratung der Justiznovelle. Bei § 17 wird über den Antrag Rembold (Ztr.) über Zugziehung von 2 Schöffen zu den Hauptverhandlungen der Strafkammern verhandelt. Schmidt-Warburg (Ztr.) legt mit seinen politischen Freunden das größte Gewicht auf die Durchführung der Verurteilung und die Entschädigung unschuldig Verurteilter. Redner empfiehlt dringend den Antrag Rembold zur Annahme und beklagt die Nachgiebigkeit der Kommission gegenüber den Wünschen der Regierung. Seine Freunde haben von Anfang an das größte Gewicht auf das 5-Männer-Kollegium gelegt, und es sei kein Grund vorhanden, die lange Jahre hindurch bewährten Garantien für eine unparteiische Rechtsprechung jetzt mit einem Male aufzugeben. Dafür müsse das Geld vorhanden sein. Für den Fall der Ablehnung des Antrags Rembold beantrage er, Redner, die Hauptverhandlungen der Strafkammern in erster Instanz bei Verbrechen und in 2. Instanz bei Vergehen mit 5 Mitgliedern zu besetzen. Redner stellt außerdem eine Reihe von Eventualanträgen, die sich in gleicher Richtung bewegen. Geh. Oberreg. Rat Benthe führt aus: Die verbindl. Regierungen müssen dringend darum ersuchen, den Anträgen die Zustimmung nicht zu erteilen. Die Erfahrungen mit dem 3-Richterkollegium in den mittleren Strafkammern bieten eine genügende Garantie für eine geordnete Rechtspflege. Der Angeklagte werde künftig nicht schlechter gestellt sein, denn in der 2. Instanz werde auch selbst die Schuldfrage mit $\frac{2}{3}$ Majorität bejaht werden müssen, wenn eine Verurteilung erfolgen solle. Mit Recht sei von dem Abg. Rembold das Schwergewicht auf die 1. Instanz verlegt worden. Die seitens der Regierung vorgeschlagenen Änderungen können, recht verstanden, die Garantien der Angeklagten nicht mindern. Der Antrag Rembold erspare an Personal der rechtsgelehrten Richter nichts, da die Verhandlungen mit Schöffen mehr Zeit in Anspruch nehmen. Die Frage der Hinzuziehung des Laienelements zu den Strafkammern an sich würden schon daran scheitern, weil in den östlichen und südlichen Teilen des Reichs bei Beibehaltung der Schwurgerichte einfach das Material fehle, um die Schöffstellen zu besetzen. Das Laienelement ist schon jetzt von allen Seiten über Vermögen in Anspruch genommen worden.

Berlin, Donnerstag 12. Nov., Nachm. Reichstag. Das Haus ist schwach besucht. Eingegangen ist der Etat für 1897/98. Auf der L.O. steht die Fortsetzung der 2. Beratung der Justiznovelle. Die Beratung wird bei § 62 fortgesetzt. Zu diesem beantragt die Kommission einen Zusatz, wonach zu Mitgliedern der Strafkammern, sowie zu deren Stellvertretern nur ständig angestellte Richter bestimmt werden dürfen. Leuzmann (freis. B.) berichtet über die bezügl. Kommissionsverhandlungen. Die Kommissionsfassung des § 62 wolle die Assessoren von den Strafkammern ausschließen. Durch die gestrige Annahme des Antrags Munkel sei indessen die Gefahr, daß die Rechtspflege durch eine übergroße Zahl von Assessoren beeinträchtigt werde, vermindert worden, da ja das 5-Männer-Kollegium gerettet sei. Die Assessoren seien an den Strafkammern immer am unthätigsten und angeichts der veränderten Sachlage dürfte der Kommissionsbeschluß nicht mehr am Platze sein. Er empfehle daher den Antrag Günther, den Zusatz der Kommission zu streichen, zur Annahme. Günther (nat.l.) befürwortet seinen Antrag und beantragt für den Fall der Ablehnung desjetzen weiter, daß die Mitglieder und die Vertreter an Strafkammern mindestens zu $\frac{2}{3}$ ständig angestellte Richter sein müssen. v. Strombeck (Ztr.) beantragt für den Fall der Annahme des Kommissionsbeschlusses, denselben auch auf die Schwurgerichte auszudehnen. Ferner führt er aus, er sei grundsätzlich für die Zulassung der Assessoren zu den Strafkammern. Wer das Strebertum der Assessoren fürchte, der möge bedenken, daß es auch unter den Richtern Streber gibt. — v. Buchta (Konf.) befürwortet den von ihm und dem Abgeordn. v. Manteuffel gestellten Antrag, wonach Assessoren nur von der regelmäßigen Vertretung der Mitglieder der Strafkammern ausgeschlossen sein sollen. Dieser Antrag sei gestellt für den Fall, daß weder der Antrag Günther noch dessen Eventualantrag angenommen werde. Schmidt-Warburg (Ztr.) bemerkt, für jetzt empfehle sich die Aufrechterhaltung des Kommissionsbeschlusses. Sollte in der 3. Lesung das 5-Männer-Kollegium aufrecht erhalten bleiben, so könnte man dann noch der Regierung Konzessionen machen. Bieschel (nat.lib.) bemerkt, nach seiner Auffassung sei der Eventualantrag Manteuffel-Buchta in der Kommission zu Unrecht als abgelehnt erklärt worden. Er und seine Parteigenossen bitten in erster Rate um Streichung des Kommissionszuges, event. aber um Annahme desselben in der von Günther und ihm (Redner) beantragten Fassung.

Berlin, 12. Nov. Neue einmalige Ausgaben des Militäretats für Württemberg: Zulagen an Unteroffiziere bei den Besatzungstruppen in Elsaß-Lothringen 12156 Mk.; zur Ausstattung des Pionierbataillons mit Fahrrädern 1772 Mk.; Ausrüstung der Feldbäckereikolonnen mit fahrbaren Feldbacköfen, erste Rate 30000 Mk.; Neubau eines Dienstgebäudes für das Bezirkskommando in Gmünd, erste Rate für Grunderwerb und Entwurf 7500 Mk. Errichtung von Remontedepots, erste Rate 200000 Mk.; Umzugskosten wegen Umformung der vierten Bataillone 55000 Mk.; Ausstattung der Kavallerie mit dem neuen Kavalleriepatrouillenapparat, erste Rate 2400 Mk.

Beim Wiederzusammentritt des Reichstags weisen die Fraktionen folgende Stärke auf: Konservativ 58, Freikonservativ (Reichspartei) 27, Antisemiten 13, Zentrum 100, Polen 19, National-liberale 49, Freis. Vereinigung 14, Freis. Volkspartei 25, Deutsche Volkspartei 12 Sozialdemokraten 48, Wilbe 30. Erledigt sind gegenwärtig nur 2 Mandate.

Aus Marburg wird geschrieben: Der vor Kurzem bei dem heffischen Jägerbataillon Nr. 11 eingetretene Kaufmann Reinecke, ein Sohn des Kaffhäuser-Burawirtes, wurde vor etwa 10 Tagen beim Exerzieren plötzlich krank und mußte ins Lazarett gebracht werden. Dort verfiel er in einen tiefen Schlaf. Der Jäger wurde in die hiesige Klinik gebracht und dem Vater der Fall telegrafisch mitgeteilt. Dieser kam am 4. Tage, nachdem der Schlaf eingetreten war, hier an, mußte jedoch 2 Tage harren, bis sein Sohn die Augen einmal öffnete und durch ein Zeichen andeutete, daß er seinen Vater erkannt habe. Kurze Zeit darauf verfiel der Jäger wieder in tiefen Schlummer. Die Aerzte sind sich über den Fall noch nicht klar.

Karlruhe, 11. Nov. (Ein tragisches Ende) hat der Sohn einer Witwe in Grünwinkel gefunden. Vor kurzer Zeit ging der junge Mann mit einem Wirt zum Weinkauf, bekam mit diesem auf dem Rückweg Streit und schlug ihn im Zorne nieder. In der Meinung, er habe seinen Gegner, der sich heute vollständig erholt hat, getötet, flüchtete sich der junge Mann und irrte im Walde umher, wo er sich schließlich entleibte. Gestern wurde der Leichnam von Jägern gefunden.

— Im Ruhstall eingesperrt. Aus Eisenberg berichtet die „Saale-Ztg.“: In dem nahen, auf der sogenannten Haide gelegenen großen Dorfe Königshofen ist die jetzt etwa 19jährige Tochter Martha des Gutsbesizers Ferdinand Friedrich Vorbeer seit Jahren im Ruhstalle eingesperrt gehalten und am 29. Oktober von zwei Fleischern, die wegen eines abzuschließenden Kuhhandels den Stall betreten, in grauenregendem Zustande aufgefunden worden. Durch ein Hüfteln, das aus einer Ecke des Stalles kam, aufmerksam gemacht, zogen sie die Frau des Vorbeer, die sich in jener Ecke aufgestellt hatte, bei Seite und erblickten nun ein völlig nacktes, zusammengekauertes menschliches Wesen, das nur einen alten Sack als Decke hatte. Nach erfolgter Anzeige begab sich ein hiesiger Gendarm nach dem betreffenden Gute, ließ sich den Ruhstall öffnen und fand die Unglückliche noch in demselben Zustande, nackt, zusammengekauert und über und über mit Schmutz bedeckt. In dem sofort angestellten Verhör erklärten die Eltern, daß ihre Tochter menschenförmig sei, daß sie Bettler und Kleider beschmutzt habe, überhaupt keine Kleider auf dem Leibe leiden wolle. Der Gendarm ordnete die Entfernung des unglücklichen Geschöpfes aus dem Stalle, sowie die Reinigung und Bekleidung an. Merkwürdig ist, daß keinem der übrigen Bewohner des Dorfes das vor Jahren erfolgte Verschwinden der Martha Vorbeer aufgefallen ist. Die Nachbarn sagen aus, daß das Mädchen allerdings schon früher menschenförmig erschienen, dabei aber ein gut beanlagtes und fleißiges Kind gewesen sei.

Ausland.

Neapel, 10. November. (Grauenhafter Selbstmord.) Eine der angesehensten Damen Neapels, Frau Adele Menzinger, Nichte des Ministers Calenda, beging einen grauenhaften Selbstmord. Dieselbe begoß ihre Kleider mit Petroleum und entzündete dieselben. Man fand die Frau in halb verkohltem Zustande. Die Gründe des Selbstmordes sind unbekannt.

Belgrad, 13. Nov. Der Eisenbahnverkehr im Morawathal ist infolge von Ueberschwemmung zum Teil unterbrochen. Die Eisenbahndämme sind an mehreren Stellen zerstört, einige Baracken sind abgerissen. Die Städte und Ortschaften an der Drina und Morawa stehen unter Wasser. In Uzice sind mehrere Häuser eingestürzt. Die Telegraphenlinien sind an mehreren Stellen unterbrochen, die Hauptlinien jedoch noch in Kraft. Die Orientpost Paris-Konstantinopel erlitt Verzögerungen.

Kiew, 14. Novbr. Der Kourierzug Kiew-Odessa stieß bei Konzarka mit einem Güterzug zusammen. Letzterer wurde fast völlig zertrümmert.

London, 6. Nov. (Teuerung.) Wenn nicht alle Zeichen trügen, so muß man sich diesen Winter auch in England auf eine Teuerung gefaßt machen. Seit Anfang der Woche haben die meisten Londoner Bäcker die Brotpreise um fünfzig Prozent erhöht, so daß der sogenannte Quactevallid um sechs Pence verkauft wird; ein mit den Verhältnissen genau vertrauter Gewährsmann sagt im „Weekly Dispatch“ ein Steigen des Preises auf sieben, ja auf acht Pence im Laufe des Winters voraus. Dazu bemerkt selbst die manchesterliche „Voss. Ztg.“: „Das sind trübe Aussichten für die städtische Bevölkerung, die seit fünf Jahren an billiges Brot gewöhnt ist. Seit einem halben Jahrhundert, das heißt seit der Abschaffung der Kornzölle, ist England von ausländischem Weizen abhängig und die Brotpreise werden nicht mehr durch die heimische Kornrente beeinflusst. Die Ernte dieses Jahres versprach gute Ergebnisse bis Mitte August, aber die regnerische Witterung hat seit-

her die Aussichten verdorben. Das hätte nicht viel auf sich, aber die bevorstehende Hungersnot in den nordwestlichen Provinzen Indiens, die Missernte in Südastralien infolge anhaltender Dürre, das Fehlschlagen der Weizenernte in Rußland haben die Produktion von 1896 auf 290 Millionen Bushels beschränkt im Vergleich mit 320 Millionen 1894 und 309 Millionen 1895. Bis zu einem gewissen Grad hat auch die Spekulation an dem Steigen der Brotpreise mitgeholfen.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 10. November. (Landgericht.) Der 21 Jahre alte ledige Maler Hr. Wilh. Knapp von Schwaikheim, O. Waiblingen, hatte schon im Juli d. J. mit dem 31 Jahre alten verheirateten Bauern Adolf Eckstein von dort Streit angefangen und ihn mit offenem Messer bedroht und in die Flucht getrieben. Am Sonntag den 20. September traf Knapp aufs neue in einer dortigen Wirtschaft mit Eckstein zusammen, fing mit ihm Streit an, beleidigte ihn durch unflätige Bemerkungen und forderte ihn wiederholt heraus; Eckstein lehnte jedoch ab, sich mit Knapp einzulassen, weil dieser ein Messer oder einen Dolch bei sich trage. Knapp wurde wegen seines händelsüchtigen Benehmens von den Gästen aus der Wirtschaft entfernt, lauerte jedoch auf der Ortsstraße $\frac{1}{4}$ Stunde lang Eckstein auf, rief, den ersten, der herkomme, erstehe er, und als er von anderen gewarnt wurde, da er ins Militär eintreten müsse (bei dem er jetzt sich befindet), rief er: Nieber ins Zuchthaus als zum Militär! Als Eckstein kam, versetzte Knapp ihm einen Messerschlag durch den Filzhut hindurch in die Gegend der Schläfe, der sehr gefährlich war. Eckstein lag bis zum anderen Morgen bewußtlos und war mehrere Wochen arbeitsunfähig. In Uebereinstimmung mit dem Ersten Staatsanwalt Herrschner faßte die Strafkammer diesen Fall als einen sehr schweren auf und verurteilte Knapp unter Ausschluß mildernder Umstände zu 1jähriger Gefängnisstrafe, beschloß auch seine sofortige Verhaftung wegen Fluchtverdachts.

[Strafkammer] Ellwangen, 7. Nov. Strafsache gegen Martin Pfahler, Kommissionär und Rechtsagent in Schorndorf, wegen Wuchers. Der Angekl. war von dem Schneidergesellen Felger in Schorndorf veranlaßt worden, dessen in Händen eines Privatverwalters befindliches Vermögen von letzterem zu erheben. Felger kam durch diese Vermittlung in den Besitz eines Spartassenscheins über annähernd 700 Mk. und eines Schuldscheins über 500 Mk. Am 10. Mai d. J. verließ F. seine Stelle in Schorndorf, erhob am folgenden Tag in Stuttgart seine Spartasseneinlage und kehrte, nachdem er das Geld verbraucht hatte, am 23. Mai ohne Vermittel nach Schorndorf zurück. Am Pfingstsonntag 24. Mai, erklärte Felger dem Angekl., er müsse unter allen Umständen Geld haben und bot ihm seinen von 2 Bürgen unterschriebenen Schuldschein zum Kauf an. Der Angekl. erkundigte sich über die Bürgen, erfuhr deren zweifelhafte Zahlungsfähigkeit und kaufte hierauf dem F. den Schuldschein um 250 Mk. ab. Am selben Tag noch veranlaßte nun der Angekl. den Bäcker Jdler in Schorndorf, ihm den Schuldschein um sofort bezahlte 400 Mk. abzukaufen. Davon, daß er den Schein um 250 Mk. von Felger erworben habe, sagte der Angekl. dem Jdler nichts; dieser nahm vielmehr an, er kaufe unmittelbar von Felger, und der Angekl. handle nur im Auftrag des Letzteren, wie denn auch der Zeistonsvermerk auf dem Schuldschein von Felger auf Jdler lautete. Von F. ließ sich der Angekl. bei Bezahlung der 250 Mk. noch 10 Mk. Provision zahlen. Die Anklage nahm nun an, der Angekl. habe die Notlage und den Leichtsinns des Felger, dessen Verhältnisse er genau kannte und der ohne Stellung und ohne alle Vermittel war, ausgenützt. Der Angekl. will sich einer unerlaubten Handlung nicht bewußt gewesen sein; F. habe selbst bloß 250 Mk. verlangt; in einer Notlage habe sich F. nicht befunden; an Jdler habe er den Schein von sich aus, nicht im Auftrag des F. weiter verkauft. Von Zeugen wurde dagegen bekundet, daß Felger erzählt habe, er habe für den Schuldschein mehr haben wollen, der Angekl. habe ihm aber nicht mehr gegeben; ferner wurde bezeugt, daß Felger damals ohne Mittel und in gedrückter Stimmung war. Der Hauptzeuge Felger selbst hat sich am 25. Mai von Schorndorf wieder entfernt und hat sich Anfangs Juni in Heidelberg erschossen. Die Staatsanwaltschaft erhielt die Anklage in vollem Umfang aufrecht und beantragte Verurteilung des Angekl. zu 3 Wochen Gefängnis und 20 Mk. Geldstrafe. — Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Glas in Cannstatt, bestritt, daß ein Wucher vorliege und daß das Strafgesetz im vorliegenden Fall überhaupt Anwendung finden könne und beantragte Freisprechung. Das Gericht nahm dagegen als erwiesen an, daß der Angekl. den Leichtsinns des Felger (nicht auch eine Notlage) ausgenützt habe und erkannte auf 14 Tage Gefängnis und 20 Mk. Geldstrafe. (Schw. M.)

[Strafkammer.] Ulm 9. Nov. Auf der Anklagebank saßen heute der verh. Wirt Lorenz Stumm von Ghestetten, der verh. Zimmermann Paul Heitele von Gayingen, der verh. Zimmermann Jos Huber von Anhausen und der verh. Maurer R. Spindler von Dürrenstetten, je wegen eines mit einem Vergehen des Widerstands gegen die Staatsgewalt zusammenstreichenden Vergehens der gefährl. Körperverletzung. Der in Eglingen, O. M. Münsingen befindliche Landjäger Wirt kam am 22. Aug. ds. J. Abends nach Münsdorf, wo er den wegen Jagdfrevels verdächtigen Angekl. Stumm, der sich in der dort. Löwenwirtschaft befand, vernehmen wollte. Dieser verweigerte ihm jedoch, herausgerufen, jede Auskunft und ging fluchend und schimpfend wieder in die Wirtschaft hinein. Der Landjäger folgte ihm nach und forderte ihn auf, mit auf das Rathhaus zu gehen; Stumm blieb jedoch unter fortwährendem

Schimpfen an dem Tisch, an dem auch die andern Angekl. und noch mehrere weitere Gäste saßen, sitzen. Der Landjäger ließ sodann den Schultheißen rufen; auch auf das Zureden des Letzteren ließ sich Stumm nicht bewegen, freiwillig auf das Rathhaus zu gehen, erging sich vielmehr in beleidigenden Ausdrücken gegen Beide. Nun ergriff der Landjäger den Stumm am Arm; dieser hielt sich jedoch mit beiden Händen am Tisch fest, und als der Vater des Angekl. Heitele auf den Landjäger zutrat, der ihn zurückstieß, war dies für die andern Angekl. das Zeichen zu einem gemeinsamen Angriff auf den Landjäger, warfen ihn auf den Boden und bearbeiteten ihn mit Faustschlägen; auch wurde ihm von einem der Angekl. das Seitengewehr entzissen. Nachdem der Landjäger die Wirtschaft verlassen hatte, traf er auf der Straße nochmals mit den Angekl., mit Ausnahme des Stumm zusammen; sofort fielen sie wieder über ihn her, warfen ihn zu Boden, versuchten ihm sein Gewehr zu entreißen und schlugen mit den Fäusten auf ihn los, so daß er Beulen am Kopf und zahlreiche Hautschürfungen davontrug. Das Urteil lautete bei Stumm auf 2 Mon. 15 Tage, bei Heitele auf 1 Mon. 15 Tage, bei Huber und Spindler auf je 3 Mon. Gefängnis. Auf die erkannte Strafe wurden bei Heitele 15 Tage, bei den übrigen Angekl. je 1 Mon. der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet.

Verschiedenes.

Korinthenwein. Den „Mitteilungen über Landwirtschaft“ in Berlin entnehmen wir folgendes: Den fortgesetzten Versuchen des Herrn Küfermeisters Raver Niede in Heilbronn ist es neuerdings gelungen, einen dem Traubenwein ähnlichen Korinthenwein herzustellen, der beim Weinbaukongress in Heilbronn (12.—16. September d. J.) großen Anklang gefunden. Nach der analytischen Untersuchung des Herrn Dr. Ganter, Gerichtschemiker in Heilbronn, sind in 100 Kubikcentimeter dieses Korinthenweins enthalten: Weingeist 8,84 Gramm, Extrakt 2,12 Gramm, Säure 0,49 Gramm, Mineralstoffe 0,27 Gramm, so daß der Wein bezüglich seiner Zusammensetzung den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Die Herstellungskosten betragen pro Liter 8 Pfg., so daß dieser Korinthenwein den unteren Klassen und der landwirtschaftlichen Bevölkerung sehr zu statten kommt. Herr Niede, der durch seine vorzüglichen und bewährten Mittel für Wiederherstellung kranker Weine und Obstmoste in hervorragendem Maße steht, hat schon bedeutende Aufträge zur Lieferung seines Korinthenweins erhalten.

Handel und Verkehr.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 14. November 1896.

	Höchster	mittlerer	niederster	Durchschnittspreis.
Haber	Mk. 7.20	Mk. 7.—	Mk. 6.60	Mk. 7.— per Ztr.

Winnenden. Fruchtstrawnen-Zettel

Mittlere Preise von 1 Ztr. am Schrawnen-Tag den 12. November 1896.

	Gestiegen	Gefallen
Kernen	9 Mk. — Pfg.	40 Pfg.
Dinkel	6 Mk. 50 Pfg.	30 Pfg.
Haber	6 Mk. 65 Pfg.	5 Pfg.

Seide mit 25% Rabatt! Veltjährige Des-fins, Farben und Qualitäten in: Seiden-Damasten, bedruckter Foulard-Seide, glatter, gestreifter, kariertes **Henneberg-Seide** etc. porto- und steuerfrei ins-Haus. Muster umgehend.

Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hofl.) Zürich.

Es ist eine längst bekannte und erprobte Thatsache, daß die natürlichen Heilmittel des Pflanzenreiches in einfachster Form verwendet, den gewöhnlich in der Medizin angewandten drastischen Mitteln (Giften) in den allermeisten Fällen entschieden vorzuziehen sind, und deshalb haben sich auch manche der obigen Hausmittel als ein wahrer Hauschah in vielen Familien schon eingebürgert und bürgern sich noch immer mehr ein, da sie in vielen Fällen von Unwohlsein sofortige Besserung oder Binderung bringen und zwar gerade in solchen Fällen, wo man einen Arzt nicht beziehen will. Andererseits dienen sie bis zur Ankunft des Arztes als einstweiliges Binderungsmittel. Es trifft dies namentlich da zu, wo ein Arzt nicht gleich und leicht zu haben ist. Auch neben den Verordnungen des Arztes her, zur Unterstützung der Kur sind manche der Hausmittel wie z. B. der Wassersuchtshee, Blutreinigungsthee, Lungenthee, Nieren-Blasenthee etc. ganz vorzüglich.

Unter den vielen vorhandenen Hausmitteln haben sich die Dr. **Hartmann'schen** besonders beliebt gemacht. In vorzüglicher Zusammensetzung bieten sie in bequemer sauberer Packung eine Reihe der nötigsten Mittel zu billigstem Preise. Jedem Carton ist genaue Gebrauchsanweisung aufgedruckt. Verkauf nur durch die Apotheken.

In Waiblingen durch die untere Apotheke.

Rechnungen

ganze Bogen, halbe Bogen und Quartformat ohne Firma hält vorrätig

die C. F. Buch'sche Buchdruckerei.